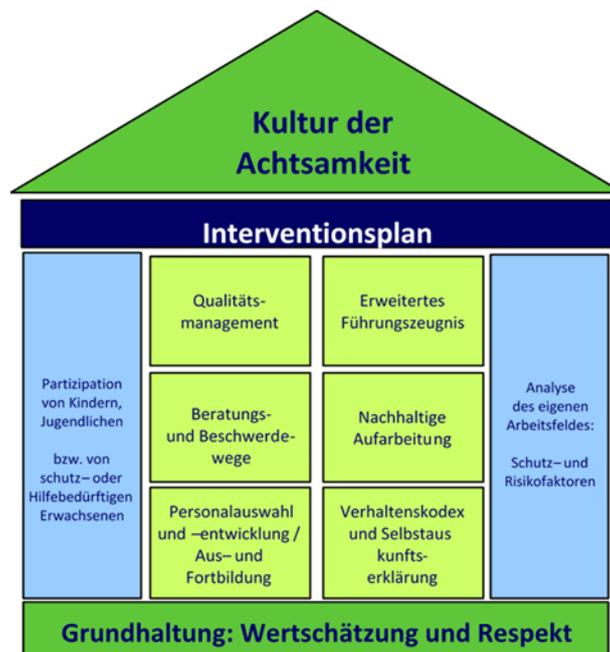




Seelsorgeeinheit Düsseldorf Rheinbogen
Begegnung – mit Gott und der Welt

Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen im Kinder- und Jugendbereich



- **Gestaltung von Nähe und Distanz**

- LeiterInnen/ KatechetInnen sollen die Kinder nicht mit ihren Problemen belasten. LeiterInnen/ KatechetInnen sollen für eine Atmosphäre sorgen, in der Kinder sich wohl fühlen und Vertrauen zu den LeiterInnen/ KatechetInnen aufbauen können. LeiterInnen/ KatechetInnen sind sich ihrem persönlichen Bedürfnis nach Nähe und Distanz bewusst und zeigen sich sensibel für die Bedürfnisse der Kinder.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und einsehbar sein.

- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen. Ausnahmen bilden Freundschaften, die außerhalb des Betreuungsverhältnisses entstehen oder bereits im Vorfeld entstanden sind.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass keine Grenzen überschritten werden und künstlich erzeugte Angstsituationen jederzeit aufzulösen sind.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf zwischen Minderjährigen und Betreuern nur Geheimnisse geben, wenn diese vom Minderjährigen ausgehen.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

- **Sprache und Wortwahl**

- Im Sprachgebrauch werden keine Kraftausdrücke und Beleidigungen toleriert. LeiterInnen / KatechetInnen und Kinder gehen miteinander und untereinander respektvoll um und sprechen auch respektvoll miteinander.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht mit abfälligen oder unerwünschten Kosenamen angesprochen werden.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

- **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Musik und Filme, die gezeigt und gehört werden, sollen dem Alter der Zielgruppe angemessen sein.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei der Veröffentlichung ist das all-

gemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Aus diesem Grund müssen alle Teilnehmer im Vorfeld darüber aufgeklärt werden, dass Aufnahmen, die während der Betreuungszeit entstehen, für die Öffentlichkeitsarbeit der Gruppe und der SE verwendet werden.

- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätige oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

- Anvertraute dürfen in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen, usw.) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

- **Angemessenheit von Körperkontakten**

- Grundsätzlich gilt: Wenn man nicht berührt werden möchte, muss das akzeptiert werden. Die Berührungen auf verschiedenen Ebenen (L+L, K+L, K+K) sollten situationsbedingt und individuell betrachtet werden (L= LeiterInnen und KatechetInnen; K= Kinder).

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafen sind nicht erlaubt.

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost, usw. erlaubt.

- Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.

- **Beachtung der Intimsphäre**

- Sanitäre Anlagen müssen nach Geschlechtern getrennt sein. Die Zimmer bei Freizeiten und Wochenenden müssen nach Geschlechtern getrennt sein.

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.

- Kein Umkleiden mit den Kindern.

- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Daher muss vor dem Betreten eines Zimmers, immer zunächst angeklopft werden.

- **Zulässigkeit von Geschenken**

- Geschenke an Leiterinnen und Leiter / KatechetInnen sollen im angemessenen Rahmen (z.B. Dankeschön nach der Ferienfreizeit, etc.) möglich sein.

- Geschenke an und Bevorzugungen von Kindern und Jugendlichen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen.
- Exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteil werden, können deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- **Disziplinarmaßnahmen**

- Disziplinarmaßnahmen können notwendig sein, wenn Kinder miteinander in Streit geraten oder sich nicht an die Gruppenregeln halten.
- Zunächst sollen Gespräche zur Schlichtung und zur Klärung mit der entsprechenden Person erfolgen.
- Je nach Situation sollen die Verantwortlichen im nächsten Schritt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten suchen.
- Disziplinarmaßnahmen sollten dem Alter des Kindes und dem Fehlverhalten angemessen erfolgen.
- Niemals darf die Androhung von Gewalt, Nahrungsmittelentzug oder Erniedrigung erfolgen.
- Fehlverhalten sollte im angemessenen Rahmen besprochen werden und gemäß einer fehlerfreundlichen Kultur sollten die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

- **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

Für Ferienfreizeiten und Wochenendveranstaltung werden die einzelnen Gruppierungen eigene Lagerordnungen erstellen, die nach Fertigstellung der Anlage des Institutionellen Schutzkonzeptes beigefügt werden sollen. Dabei gilt immer der Grundsatz, der Situation angemessen zu handeln.

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Freizeiten sind den Erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern

Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.

- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift